

Garantiebestimmungen v.1.0.0.0 // 2020

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Die folgende Garantiebestimmungen gilt für Produkte, von der RETOLUX UG (haftungsbeschränkt) europaweit und der Schweiz. Der Garantieanspruch wird im Garantiefall durch Rechnung nachgewiesen und gilt nur gegenüber dem direkten Kunden der RETOLUX UG (haftungsbeschränkt). Die Garantie erfasst ausschließlich Ausfälle durch Produktfehler.

2. Garantiebestimmungen

2.1. Die Garantielaufzeit beginnt mit dem Datum der Rechnungslegung durch RETOLUX UG (haftungsbeschränkt). und beträgt in Abhängigkeit des Produktes bis zu 5 Jahre. Die jeweils gültige Dauer der Herstellergarantie ist dem jeweiligen spezifischen Produktdatenblatt zu entnehmen. Der angeführte Garantiezeitraum bezieht sich, wenn nicht separat anders ausgewiesen, auf das gesamte Produkt inkl. aller Einzelkomponenten. Sonderregelungen zur Herstellergarantie sind nur gültig, sofern diese auf der Rechnung oder in einem Zusatzvertrag vermerkt sind.

2.2. Für Zubehörartikel bzw. Sonderartikel, für welche auf den Preislisten keine gesonderte Garantie ausgewiesen wurde, gilt eine Standardgarantie über einen Zeitraum von 1 Jahr ab Rechnungsdatum RETOLUX UG (haftungsbeschränkt).

3. Garantiebedingungen

3.1. Die Garantie setzt nachweislich die Einhaltung folgender Bedingungen voraus:

- Das Produkt wurde ordnungsgemäß montiert und entsprechend den Anweisungen des Herstellers betrieben.
- Am Produkt dürfen keine vom Lieferzustand abweichenden Modifikationen vorgenommen werden und die Installation ist ausschließlich durch Fachpersonal durchzuführen.
- Grenzwerte für Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Netzspannung, etc. dürfen nicht über- oder unterschritten werden.
- Garantieansprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Defekts schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Die Mitteilung hat eine detaillierte Schadensbeschreibung, Artikelbezeichnung, Artikelnummer, Rechnungsnummer und Lieferscheinnummer, sowie eventuell vorhandene Zusatzangaben (z.B. Angabe der Brennstunden und Schaltzyklen) zu umfassen.
- Nach Zuteilung einer Retourennummer kann der defekte Artikel ausreichend frankiert (vom Sender bezahlt) und versichert in einer bruchsicheren Verpackung an den jeweils zuständigen Retolux Standort zurückzusenden. Die genaue Anschrift finden Sie auf der Ihnen ausgestellten Rechnung, Auftragsbestätigung o.Ä.

Für Sondervereinbarungen zu Prüfungen vor Ort muss auf Anfrage RETOLUX UG (haftungsbeschränkt). Zugang zum fehlerhaften Produkt, System oder zur Anwendung gewährt werden. Bei Vorliegen eines Garantiefalles erhält der Auftraggeber kostenlosen Produktersatz bzw. werden entsprechende Reparaturmaßnahmen eingeleitet. Die gesetzlichen Ansprüche bei Produktmängeln bleiben unberührt.